

Durchführungsbestimmung Jugendausschuß

Durchführungsbestimmung Jugendausschuss KFA Südthüringen Saison 2022/2023

1 Stichtage, Spielzeiten, Spielstärke, Regeln, Bälle:

Für die Saison 2022/23 gelten folgende Richtlinien:

Altersklasse	Stichtage	Spielzeiten	Verlängerung	Spielfeldart	Abseits	TW-Zuspiel	Spielstärke	Ballgr.
A-Junioren 2004/2005	01.01.04	2x45 min	2x15 min	Großfeld	In Kraft	In Kraft	1:10	5 (420 g)
B-Junioren 2006/2007	01.01.06	2x40 min	2x10 min	Großfeld	In Kraft	In Kraft	1:10 9-er mgl.	5 (420 g)
C-Junioren 2008/2009	01.01.08	2x35 min	2x5 min	Großfeld	In Kraft	In Kraft	1:10	5 (420 g)
C-Junioren 2008/2009	01.01.08	2x35 min	2x5 min	Verkürztes Großfeld	In Kraft	In Kraft	1: 8	5 (420 g)
D-Junioren 2010/2011	01.01.10	2x30 min	2x5 min	Verkürztes Großfeld	In Kraft	In Kraft	1: 8	5 (350 g)
D-Junioren 2010/2011	01.01.10	2x30 min	2x5 min	Kleinfeld	aufgehoben	In Kraft	1: 6	5 (350 g)
E-Junioren 2012/2013	01.01.12	2x25 min	2x5 min	Kleinfeld	aufgehoben	In Kraft	1: 7	4 (290 g)
F-Junioren 2014/2015 Standardspiel	01.01.14	2x20 min		35x50 m	aufgehoben	aufgehoben	1: 6	4 (290 g)
F-Junioren 2014/2015 Kinderfussball	01.01.14	2x8 min		20x25 m	aufgehoben	aufgehoben	3.3	4 (290 g)

G-Junioren					aufgehoben	aufgehoben		4 (290 g)
2016 u. jüngere	01.01.16	2x8 min		20x25 m			3:3	
Kinderfussball								

Hinweis:

Ein Nachwuchsspieler einer bestimmten Altersklasse kann maximal in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden! Ist dies nicht der Fall, so gelten die Regeln so, als ob ein unberechtigter Spieler eingesetzt wurde!

F-Junioren wird als **Fair-Play-Liga** ausgetragen. Dazu ist eine Fanzone (mindestens 15 Meter-Abstand zum Spielfeld und eine gemeinsame Coachingzone einzurichten, die Spieler leiten das Spiel selbst unter gemeinsamer Einflussnahme der Übungsleiter, der Turnierausrichter stellt einen neutralen Spielleiter, der bei Unklarheiten/Streitigkeiten eingreift. Die F-Juniorenspieler können jeweils nur an einer Spielform teilnehmen.

F -Junioren: Mittellinie ohne Bedeutung, Einwürfe über den Kopf, fehlerhafte Einwürfe sollten mindestens 1-mal wiederholt werden, alle Freistöße direkt. Rückpassregel aufgehoben. Ein Wechsel zwischen 1. und 2. Mannschaft ist am selben Turnierort nicht möglich. Bei unterschiedlichen Turnierorten dürfen 2 Spieler der 1. Mannschaft in der 2. eingesetzt werden.

Die Stammspielerregelungen der Spielordnung sind streng einzuhalten. (Maximal 2 Spieler mit mehr als 50 Prozent und bei Spielern, die von Beginn an spielen 5 Wartetage.) Sollte aus diesem Grund bei 2. Mannschaften die Spieleranzahl für das nächste Spiel nicht ausreichen, sind die Mannschaften durch Spieler der nächstjüngeren Altersklasse aufzufüllen oder die 2. Mannschaft hat das Recht nach den Regeln des flexiblen Spielbetriebes zu spielen, der jeweilige Gegner hat sich anzupassen.

2 Zusätzliche Regelungen KFA Südthüringen

Kleinfeldfußball

Es gelten die [Kleinfeld-Regeln des Thüringer Fußballverbandes](#)

Abweichend hiervon gilt für den Spielbetrieb innerhalb des KFA Südthüringen:

- Die Anzahl der Ein- und Auswechslungen für D-, E-, F- und G- Junioren ist unbegrenzt bei 6 Wechselspielern. **Die Übungsleiter können sich vor dem Spiel auch auf mehr Wechselspieler einigen.**
- **Um möglichst vielen Spielern eine Einsatzmöglichkeit zu geben, können die Übungsleiter unterhalb der Kreisoberligen kurzfristig die Spieleranzahl im gegenseitigen Einvernehmen sinnvoll erhöhen.**
- Die Begrenzungen der Torräume und der Mittellinie kann durch geeignete Außenseitenmarkierungen (Kegel, Hütchen o. ä.) erfolgen, wenn für den platzbauenden Verein ein Abstreuen/Färben durch wichtige, begründbare Umstände nicht möglich ist. Es dürfen keine Kegel oder Hütchen direkt auf dem Spielfeld angeordnet werden.

- Flachabstöße haben in einer Entfernung von ca. 2 Metern von der verlängerten Torauslinie zu erfolgen.
- ***Achtung! Bewegliche Tore müssen bei Ihrem Einsatz unbedingt gegen unbeabsichtigtes Umkippen gesichert sein. Die Sicherung sollte durch Erdanker, zusätzliche Verspannungen, Sandsackgewichte oder andere technische Möglichkeiten erfolgen. Die Sicherheit der Kinder ist dabei unser höchstes Gebot.***
- In den A,B und C Junioren 9er Teams sind nur 2 Wechselspieler möglich
- Der Jugendausschuß nimmt an den zwei Pilotprojekten Jugendordnung Anlage4 des TFV in der Saison 2022-23 teil, die heißt das max. 3 Spieler des Jahrgang 2003 bei den A-Junioren bzw. 3 Spieler des Jahrgang 2005 bei den B-Junioren mitspielen dürfen.
- Pokal der A-Junioren wird ohne Pilotprojekt gespielt, das heißt U20 Spieler(Jahrgang2003) dürfen nicht zum Einsatz kommen.

3 Meldungen

An die zuständigen Staffelleiter sind **bis 01.09 2022** zu melden: **Name, Vorname, Telefon/Faxnummer des Übungsleiters und seines Stellvertreters**. Die Spielberechtigungslisten sind im E-Spielbericht vorzubereiten.

Der Ausdruck von Teil 1 des E-Spielberichtes vor Spielbeginn ist verbindlich, um bei technischen Problemen einen Spielbericht (Eintrag Ergebnis, Torschützen, Vorkommnisse) schriftlich erstellen zu können.

Es ist sicher zu stellen, dass die Anfangsformation auch auf dem E-Spielbericht die entsprechenden Zeilen einnimmt. Kommen Spieler zu spät oder später zum Einsatz ist dies in den textualen Bemerkungen/Auswechselungen schriftlich nachzuweisen. Alle Auswechselungen/Einwechselungen sind nachzuweisen. Die jeweils erste im entsprechenden Spielbericht, weitere als Zusatztext. Dabei reicht die Erwähnung der Rückennummer z. B. 46. min Nr. 5 für Nr. 17 usw.

Ergebnismeldung:

Die Ergebnisse der Punktspiele sind von den gastgebenden Vereinen unmittelbar (bis 30 min) nach Spielende zu melden. Die Ergebnismeldung erfolgt direkt ins DFBnet.

Pokalspielergebnisse sind an die **Staffelleiter/Pokalspielleiter** zu melden, soweit diese nicht im DFB-Net erfasst werden können.

Die Ergebnisse der F-Junioren und G- Junioren sind an die Staffelleiter zu melden. Die Mannschaftslisten und Turnierpläne sind im Original an den Staffelleiter innerhalb 3 Tagen zu schicken.

4 Spielgemeinschaften

Anträge zur Genehmigung von Spielgemeinschaften der Saison **2023/2024 sind bis spätestens 31.05.2023 an den Vorsitzenden des Jugendausschusses des KFA schriftlich zu richten**. Mannschaftslisten der vorgesehenen Spielgemeinschaften und Nachweis der Gebührenerstattung sind beizufügen.

5 Gebühren bei Verstößen

Entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV.

Der KFA Südthüringen hat die Spielordnung § 6 Ziffer 2 Nachwuchssoll betreffend angepasst und für Vereine der Kreisliga mindestens eine Nachwuchsmannschaft festgelegt. Im Fall der Nichteinhaltung ist eine Ausfallgebühr von **250,00 EUR fällig**.

6 Aktivbeiträge

Entsprechend der Spielordnung des TFV auch für die Beantragung von Spielgemeinschaften.

7 Sonstiges

Allgemeine Hinweise:

Staffelberatungen sind Pflichtveranstaltungen des KFA.

Auf den Kunstrasenplätzen sind keine Stollenschuhe erlaubt.

Spielverlegungen/Spielabsagen:

Der im Ansetzungsheft/DFBSpiegel veröffentlichte Spielplan ist grundsätzlich einzuhalten. Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen (schriftlicher Antrag, Fax, e-mail) durch den jeweiligen Staffelleiter genehmigt. Anträge sind nur mit Zustimmung des Gegners beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Der geplante Termin der Neuansetzung ist vorher durch die Spielpartner gemeinsam vorzuschlagen.

Kurzfristige Spielabsagen können bis 3 Kalendertage (72 Stunden vor Spielbeginn) vor Spieltermin erfolgen. In begründeten Fällen sind entsprechende Nachweise z. B. Krankschreibungen vorzulegen. In diesem Fall gilt: Stimmt der Spielpartner einer Verlegung nicht zu, ist das Spiel zu werten. Ansonsten entscheidet der Staffelleiter über die Neuansetzung des Spieles. Spielverlegungen auf Grund kurzfristiger Absagen (weniger als 72 Stunden) sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Spielverlegungen werden nur noch gegen eine Gebühr von 10,-Euro verlegt.

Spielabsagen innerhalb 24 Stunden werden sofort gewertet.

Entstehen durch kurzfristige Spielabsagen Schiedsrichterkosten, hat der verursachende Verein diese dem Gastgeber zu erstatten.

A-Juniorenspiele dürfen wegen des Einsatzes von A-Junioren im Männerspielbetrieb nicht abgesetzt werden, wenn nicht erlischt das vorzeitige Männerspielrecht, dies kann dann für die Saison 2022/23 nicht mehr neu beantragt werden.

Das vorzeitige Männerspielrecht wird im Interesse der Spieler und Vereine durch den Jugendausschuss kulant behandelt. Dabei werden die Vereine zu Fairplay gegenüber den Vereinen verpflichtet, die A-Juniorenmannschaften stellen.

Das vorzeitige Männerspielrecht über eine Zweitspielerlaubnis/Gastspielrecht verpflichtet den Verein, der dieses Spielrecht beansprucht dafür zu sorgen, dass der betreffende Spieler mindestens 2/3 der A-Juniorenspiele absolviert. Dabei soll diese Zahl als Orientierung gelten und möglichst über die Saison gleich verteilt sein (3 Spiele, 2 Einsätze, 6 Spiele, 4 Einsätze usw.) Zur Halbserie sollen mindestens 50 Prozent erreicht werden. Ausfälle wegen beruflicher Verpflichtungen und Krankheit sind nachzuweisen. Spätestens nach dem 10. Spieltag der A-Junioren hat eine Zwischenauswertung durch den Staffelleiter zu erfolgen. Bei Verstößen wird auf Beschluss des Jugendausschusses eine Ordnungsstrafe von 100,00 € fällig und der Jugendausschuss kann das Männerspielrecht entziehen.

Die Vereine, die A-Juniorenmannschaften stellen, verpflichten sich Spielerwechsel dieser Gastspieler für die nächste Spielzeit nicht anzustreben.

A-Juniorenspieler mit Zweitspielrecht sind in der Verantwortung ihrer Heimvereine zu betreuen.

Bespielbarkeit der Plätze:

Siehe Technische Richtlinien KFA Südthüringen siehe Ansetzungsheft.

Bei Unbespielbarkeit der Plätze bei Spielgemeinschaften müssen zunächst die Spielmöglichkeiten auf den Plätzen innerhalb der Spielgemeinschaft genutzt werden. Die Absagen sind so rechtzeitig an den Gegner zu leiten, dass eine unnötige Anreise entfällt.

Aufstiegsregelungen:

Mannschaften der Kreisebenen haben bis 01.05.2023 ihre Bereitschaft zur Teilnahme zur Landesebene schriftlich zu melden. Eine schriftliche Verzichtsmeldung der 3 bestplatzierten Vereine/SG ist jedoch erforderlich.

Mannschaften der Landesebene melden ihre Bereitschaft zum Verbleib bzw. Verzicht/Rückzug auf das Spielen auf Landesebene ebenfalls zum 01.05.2023 schriftlich.

Bei Punktgleichheit zwischen 2 aufstiegsberechtigten Mannschaften werden die unmittelbaren Ergebnisse gegeneinander nach dem Europokalmodus gewertet. Ein Verein kann trotzdem ein Entscheidungsspiel zur Ermittlung des Kreismeisters oder des Aufstieges beantragen. Es entscheidet der Jugendausschuss nach Anhörung der Vereine.

Bei der Bildung einer Kreisoberliga nach vorheriger Qualifikationsrunde sind 2. bzw. 3. Mannschaften und flexible Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, wenn es in der Qualifikationsrunde auch eine 1. Mannschaft gibt. Gibt es nur eine 2. und 3. Mannschaft, ist nur die 2. Mannschaft aufstiegsberechtigt. Spiele der nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften finden während der Qualifikation in eigenen Staffeln statt.

Der Jugendausschuss behält sich ausdrücklich vor, für die Bildung von Kreisoberliga und Kreisliga neben der Ausschreibung von Qualifikationsrunden auch diese Klassen durch Setzen und Lösen zu bestimmen.

Nach sportlichen Qualifikationsrunden ist die Zuordnung zur Kreisoberliga und Kreisliga für alle Vereine/SG bindend.

Nach Absolvierung der Qualifikationsrunde können die Vereine **Mannschaften bis 01.10.2022 nachmelden**. Nach der Qualifikation oder der Hinrunde können Mannschaften nach ihrem Status (flexibler Spielbetrieb) umgemeldet werden.

Verantwortlichkeiten:

Pokal- und Hallenmeisterschaften werden von den Staffelleitern der entsprechenden Altersklasse in Abstimmung mit dem Jugendausschuss geführt. Der KFA kann auch andere erfahrene Funktionäre bei den Hallenmeisterschaften als Turnierleiter einsetzen.

Pokalspielleiter ist der Staffelleiter der jeweiligen Altersklasse.

Die Pokalendspiele werden als Vorspiele vor dem Pokalendspiel/würdigen Männerspielen ausgetragen. Für jeweils 2 Altersklassen werden die Pokalendspiele an jeweils 2 Veranstaltungsorten nach Ausschreibung durch den Jugendausschuss ausgetragen.

Hallenmeisterschaften:

Die Hallenmeisterschaften werden grundsätzlich nach den FIFA-Regeln für Hallenspiele ausgetragen (angepasste FUTSAL-Regeln).

Der Jugendausschuss behält sich die Einordnung von Mannschaften der Verbandsligen zu den Hallenmeisterschaften

ausdrücklich selbst vor. Sollte der JA des TFV keine ausreichenden Qualifikationsturniere für die Hallenlandesmeisterschaften organisieren, regelt der JA des KFA ST die Qualifikation durch eigene Turniere außerhalb der Hallenkreismeisterschaft.

Den Vereinen wird freigestellt eigene Turniere nach den herkömmlichen Hallenregeln auszutragen. Diese Turniere dürfen jedoch nicht in der Zeit der Hallenkreismeisterschaften im Nachwuchs stattfinden.

Schiedsrichter:

Die Schiedsrichteranzetzung für die A-, B- und C-Junioren hat durch den Schiedsrichteranzetzer zu erfolgen. Tritt ein angesetzter Schiedsrichter bis zum festgesetzten Spielbeginn nicht an bzw. sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend kommt § 20 Spielordnung Ziffer 4 (außer Abs. 3 – Wartezeiten entfallen) zur Anwendung. Können sich beide Vereine nicht einigen, ist die Platzmannschaft verpflichtet einen Schiedsrichter zu stellen.

In allen Spielen, die denen kein Schiedsrichter offiziell angesetzt wurde, hat der gastgebende Verein für den Schiedsrichter zu sorgen. Es sind grundsätzlich kompetente Personen einzusetzen. Sind ausgebildete Schiedsrichter anwesend, sind diese zu bevorzugen. Mannschaften haben nicht das Recht einen auf diese Art und Weise bestimmten Schiedsrichter abzulehnen. **Die Vereine haben die Möglichkeit der Ausbildung von Vereinsschiedsrichtern wahrzunehmen.**

Sportgerichtsbarkeit:

Verstöße, die laut SpO des TFV durch den Staffelleiter bzw. dem Jugendausschuss nicht selbstständig geklärt werden können, sind durch das Sportgericht zu verhandeln. Der Staffelleiter stellt beim Sportgericht einen entsprechenden Antrag.

Turnierformen:

Für Turniere ist ein Verantwortlicher zu benennen, der soweit angesetzt mit den/dem Schiedsrichter gemeinsam das Turnier leitet. Der Verantwortliche ist in der Regel vom platzbauenden Verein zu stellen, soweit kein Mitglied des JA vorher benannt wurde. Diese Turniere sind auf der Grundlage von Ausschreibungen durchzuführen. Die Turnierleiter und Mannschaftsleiter können Vorschläge zur kurzfristigen Änderung von Austragungsmodalitäten (Spieldauer, Feldgröße, Mannschaftsstärke) beim JA einreichen, die auch bei laufenden Wettbewerben sofort in Kraft gesetzt werden können, dabei ist eine Benachteiligung von Mannschaften zu vermeiden.

Der Verantwortliche ist für die Kontrolle der Spielerpässe/Geburtsurkunden zuständig. Die Spieler sind für das Turnier auf den Mannschaftslisten (lt. Muster) einzutragen. Die Ergebnisse werden auf einem Turnierplan vermerkt und sind vom Verantwortlichen, dem Schiedsrichter und allen Mannschaftsverantwortlichen nach Abschluss des Turniers zu unterschreiben.

Freundschaftsspiele/Freundschaftsturniere/Vereinsveranstaltungen für den Nachwuchs:

Freundschaftsspiele/Freundschaftsturniere/Vereinsveranstaltungen für den Nachwuchs sind dem Jugendausschuss rechtzeitig anzuzeigen.

Durchführung von Veranstaltungen:

Der JA verweist ausdrücklich auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere auf die Bestimmungen zum Ausschank alkoholischer Getränke. Die Anwendung von Pyrotechnik innerhalb der Sportgelände ist grundsätzlich untersagt.